



Gemeinde Innerschwand am Mondsee

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 3. Dezember 2020, über die Sitzung (4/2020)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Galerie Schloss Mondsee

Anwesende:

Bgm. Alois Daxinger, ÖVP - anwesend

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

GV Gabriele Mayr, ÖVP - anwesend

GV Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

GR Michaela Ellmayer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

GR Georg Mayrhofer, ÖVP - anwesend

GR Georg Speigner, ÖVP - anwesend

GR Michaela Schindlauer, ÖVP - anwesend

GR Stefan Lettner, ÖVP - anwesend

GR Michael Pacher, ÖVP - anwesend

GR Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

GR Johann Parhammer, ÖVP - anwesend

GR Albert Mayrhofer, ÖVP - anwesend

GV Ing. Bernhard Steger, FPÖ - anwesend

GR Anton Stabauer, FPÖ – entschuldigt fern geblieben

GR Christine Steger, FPÖ - anwesend

GR Christian Mayr, SPÖ - anwesend

GR Stefan Lettner, SPÖ – entschuldigt fern geblieben

GR Markus Permadinger, SPÖ – entschuldigt fern geblieben

Beginn: 19 Uhr

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Otto Gastberger (ÖVP), Markus Hollerwöger-Kellner (FPÖ)

Anwesende Gemeinderäte/innen: 17

Zuhörer: -

Bürgermeister Alois Daxinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

Bürgermeister Daxinger eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 1. 10. 2020 (3/2020) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:
ÖVP: GR Hans-Peter Pachler
FPÖ: GV Ing. Bernhard Steger
SPÖ: GR Markus Permadinger

Tagesordnung

1. Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 nach VRV 2015; Beschlussfassung

Bei der Erstellung der Vermögensrechnung zum 01. 01. 2020 wurde die geltende Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung (VRV) idgF zur Anwendung gebracht. Die vorhandenen Vermögenswerte wurden einzeln erfasst und in den Anlagenspiegel und die Vermögensrechnung aufgenommen.

Amtsleiter Mag. Günter Schardl berichtet, dass in den vergangenen beiden Jahren in Vorbereitung auf die Eröffnungsbilanz sämtliche Vermögenswerte der Gemeinde, von den Grundstücken bis hin zu Randsteinen, erhoben wurden. Die Bewertungsmethoden sind größtenteils gesetzlich geregelt, die Systematik bei der VRV ist in allen Bundesländern gleich.

Die erfassten Vermögenswerte wurden mit der vorgegebenen Nutzungsdauer entsprechend der Nutzungsdauertabelle unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bewertungsmethoden beschrieben.

Bewertungsmethoden:

Gebäude und Bauten:

- Fortgeschriebene Anschaffungskosten:
Feuerwehr, Gemeindehaus, Ordination, Wohnung, Volksschule, Kindergarten, Kabinen, Sportplatzgebäude, Autobahnkapelle
- Sachwertverfahren:
Amtshaus und Kulturgut Konradskapelle

Grundstücke:

Bewertung nach dem Grundstücksrasterverfahren entsprechend den vom Bund vorgegebenen Werten (Basispreisen) für die Gemeinde Innerschwand (siehe Tabelle Basispreise BMF; 50103 Innerschwand: L / Landwirtschaft € 3,6303; U / Unbebaut € 261,8160)

Straßen:

Bewertung nach tatsächlichen Herstellungskosten oder dem Infrastrukturasterverfahren
 Bewertungskriterien dazu waren: Zustandsklassen 1-5 sowie Länge bzw. Breite der Straße (lt. VRV 2015/Leitfaden zur Vermögensbewertung durch die OÖ. Gemeinden).

Randbefassungen:

Bewertung nach Zustandsklassen 1, 3 oder 5 (lt. VRV 2015/ Leitfaden zur Vermögensbewertung durch die OÖ. Gemeinden).

Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattungen:

fortgeschriebene Anschaffungskosten

Beteiligungen:

fortgeschriebene Anschaffungskosten

Mit der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01. 01. 2020 ist das gesamte Vermögen den Fremdmitteln gegenübergestellt. Die sich daraus ergebende Differenz bildet das Eigenkapital und ist auf der Passivseite im Nettovermögen abgebildet.

Die Summe der Aktiva und Passiva weisen einen Anfangsstand per 01. 01. 2020 von € 12.609.073,93 aus.

Aktiva		Passiva	
langfristiges Vermögen	11.362,967,26	Nettovermögen	8.535.551,63
immaterielle Vermögenswerte	0,00	Saldo Eröffnungsbilanz	7.359.728,86
Sachanlagen	11.219.999,42	Haushaltsrücklagen	1.175.822,77
Beteiligungen	142.967,84		
langfristige Forderungen	0,00	Investitionszuschüsse	3.862.965,78
		von Trägern öffentl. Rechts	1.145.103,64
kurzfristiges Vermögen	1.246.106,67	von Beteiligungen	0,00
kurzfristige Forderungen	45.038,45	von	
Vorräte	0,00	übrigen	2.717.862,14
liquide Mittel	1.201.068,22	langfristige Fremdmittel	119.210,40
Summe Aktiva	12.609.073,93	Finanzschulden	0,00
		Verbindlichkeiten	0,00
		Rückstellungen für Abfertigungen	79.510,24
		Rückstellungen für Jubiläum	39.700,16
		kurzfristige Fremdmittel	91.346,12
		Verbindlichkeiten	68.465,71
		Urlaubsrückstellungen	22.880,41
		Summe Passiva	12.609.073,93

GR Christian Mayr möchte wissen, was sich hinter dem Begriff „Saldo Eröffnungsbilanz“ verberge; die exakte Definition werde nachgeliefert, antwortet Bgm. Daxinger.

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 in der soeben dargestellten Form beschließen.

Beschluss: einstimmig

2. Voranschlag 2021 inkl. MEFP 2021-2025 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung

Erläuterungen: Der Voranschlag 2021 lt. VRV 2015 besteht aus dem **Finanzierungshaushalt** und den **Ergebnishaushalt** sowie erstmalig auch aus dem **Vermögenshaushalt**, informiert Amtsleiter Mag. Günter Schardl. Das Ergebnis des **Finanzierungshaushalts** ist die Differenz sämtlicher Einzahlungen und Auszahlungen. Dieses Ergebnis zeigt die "Veränderung der liquiden Mittel" und gibt Auskunft darüber, ob eine Gemeinde in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut hat. Im Jahr 2021 werden € 320.500,- **abgebaut**.

Die Spitzenkennzahl im **Ergebnishaushalt** ist die Differenz aus den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen und heißt Nettoergebnis. Teil des Ergebnishaushalts sind ebenfalls die Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen.

Das Nettoergebnis des Voranschlags 2021 beträgt voraussichtlich **€ – 507.900,-** und wird im Saldo nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen ausgeglichen. Die Gründe für die Rücklagenauflösung seien darin zu finden, dass 2021 mit Einnahmenschwächen bei Ertragsanteilen und Kommunalsteuer zu rechnen sei, außerdem würden die Abschreibungen (€ 160.000) zu Buche schlagen. Weiters sei zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Investitionen vornehme, erläutert der Amtsleiter. GR Christian Mayr fragt, ob die Abschreibungssumme (160.000) nur am Papier stehe? Amtsleiter Mag. Schardl stellt dazu fest, die Summe sei zwar nur ein buchhalterischer Wert, habe jedoch Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt. In der Privatwirtschaft würden die Abschreibungen einkalkuliert, diesen Schritt könnten Gemeinden allerdings nicht machen. Bürgermeister Alois Daxinger verweist darauf, dass trotz der Einnahmenschwächen die Beiträge für den Sozialhilfeverband (+ 1 %) oder die Krankenanstalten neuerlich steigen würden.

Im Falle der Gemeinde Innerschwand kann durch Zuführung aus der allgemeinen Rücklage der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden = der Haushaltsausgleich für das Jahr 2021 wird sohin erreicht.

Hierzu hat der Bürgermeister im Vorbericht eine Beschreibung zu verfassen.
Die Ertragsanteile und die Mittel aus dem Strukturfond wurden laut Voranschlagserlass der IKD veranschlagt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	2.557.700,00	2.726.500,00
Investive Gebarung	511.700,00	853.200,00
Finanzierungstätigkeit	211.800,00	22.000,00
Zwischensumme	3.281.200,00	3.601.700,00
abzüglich investive Einzelvorhaben	965.500,00	797.300,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	2.315.700,00	2.804.400,00
Saldo		- 488.700,00

Gebühren:

Die Kanalschluss- und die Wasseranschlussgebühren wurden an die vom Land Oberösterreich vorgegebene Mindestgebühr angepasst.

Im Zuge des Voranschlags ist der **Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale** zu beschließen. Diese soll im Jahr 2021 weitergeführt werden und beträgt für Wohnungen unter 50 m² sowie Dauercamper je Jahr € 108,- und für Wohnungen über 50 m² € 216,- je Jahr.

Bei der **Hundeabgabe** werden Wach- und Berufshunde mit € 20,- besteuert, die Hundeabgabe für sonstige Hunde bleibt bei € 50,-.

Gebühren und Abgaben		
	2020	2021
Grundsteuer A	500 v.H.d. Steuermessbetrages	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d. Steuermessbetrages	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 50,00 je Hund € 20,00 je Berufshund € 20,00 je Wachhund	€ 50,00 je Hund € 20,00 je Berufshund € 20,00 je Wachhund
Kanalbenützungsgebühr	€ 3,91 (€ 4,301 inkl.)	€ 3,99 (€ 4,389 inkl.)
Kanalanschlussgebühr / m ²	€ 22,72 (€ 24,992 inkl.)	€ 23,10 (€ 25,41 inkl.)
Kanalanschlussmindestgebühr	€ 3.408,00 (€ 3.748,80 inkl.)	€ 3.465,00 (€ 3.811,50 inkl.)
Wasserbenützungsgebühr	€ 1,59 (€ 1,749 inkl.)	€ 1,62 (€ 1,782 inkl.)
Wasseranschlussgebühr / m ²	€ 13,62 (€ 14,982 inkl.)	€ 13,85 (€ 15,235 inkl.)
Wasseranschlussmindestgebühr	€ 2.043,00 (2.247,30 inkl.)	€ 2.077,00 (2.284,70 inkl.)
Abfallabfuhrgebühr	Lt. VO v. 02.07.2019	Lt. VO v. 02.07.2019
Zuschlag zu Freizeitwohnungspauschale bis 50m ² und Dauercamper	€ 108,00 je Jahr	€ 108,00 je Jahr
Zuschlag zu Freizeitwohnungspauschale über 50m ²	€ 216,00 je Jahr	€ 216,00 je Jahr

Für das Jahr 2021 sind folgende Projekte in der investiven Gebarung (früher: aoH.) geplant:

WVA Niedersee:

Die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in das Gemeindegebiet Niedersee wird bedingt durch die Pandemie ins Frühjahr 2021 verschoben. Die geschätzten Kosten belaufen sich dabei auf € 320.000,-, veranschlagt sind hierfür im Gemeindehaushalt € 211.800,- an Eigenmitteln (soll mittels Aufnahme eines Darlehens finanziert werden), die restliche Summe wird durch Aufschließungsbeiträge und Förderungen aufgebracht.

Krabbelstube:

Im Jahr 2021 ist die Errichtung und der Betrieb der Krabbelstube geplant. Die Finanzierung stellt sich folgendermaßen dar:

Gesamtkosten netto	418.200	
KIG2020-Mittel	122.341	Anteil an „Gemeindemrd.
OÖ Gemeindepaket	24.468	(20% v. KIG)
Investitionskostenzuschuss 15a B-VG	155.000	125.000 + 30.000 (Barrierefreiheit)
Zwischensumme		
Förderquote BZ 27%	14.674,5	GemFin NEU
Förderquote LZ 33%	17.935,5	GemFin NEU
Eigenmittel	83.780	
Gesamtsumme	418.200	

Radweg Oberwang:

Das Land Oberösterreich plant den Bau eines Radwegs zwischen Innerschwand und Oberwang. Die Gemeinde Innerschwand hat im Jahr 2021 die Kostenbeteiligung an den Planungsarbeiten in Höhe von € 10.000,- veranschlagt und wird diesen Betrag aus dem Ordentlichen Haushalt finanzieren.

Sonstige Ausgaben (auszugsweise):

Bauhofkooperation:

Der gemeinsame Bauhof der vier Mondseelandgemeinden wurde im Oktober 2020 gegründet und soll im Laufe des ersten Quartals 2021 seinen Betrieb aufnehmen. Zur Finanzierung der Kosten werden für das Geschäftsjahr 2021 € 115.000,- vorgesehen.

Kanalbau:

Für den Kanalbau wurden € 139.041,- vorgesehen. Der RHV Mondsee-Irrsee hat diesbezüglich voraussichtliche Baukosten bekanntgegeben. Im Jahr 2021 sollen folgende Projekte zur Umsetzung gelangen:

- BA 88 Anpassung Seeleitungen € 7.045,-
- BA 92 Anpassung Pumpwerk € 21.135,-
- BA 93 Anpassung Kläranlage € 7.045,-
- BA 95 Aufschließung Baumgarten € 70.000,-
- BA 98 Schachtdeckelsanierung Verbandsanlagen € 21.135,-
- Güterweg Mooshäusl: € 12.681,-

Diese Vorhaben werden von der Gemeinde aus Anschlussgebühren, der Kanalbau rücklage, sowie den Aufschließungsbeiträgen finanziert.

Prioritätenreihung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025:

Gemeinde Innerschwand - Prioritätenreihung MEFP 2021 - 2025 / GR am 03.12.2020					
	Vorhaben	Jahr	Kosten	Eigenmittel	Beschreibung
1	WVA Niedersee	2021	320.000	211.800	Darlehensfinanzierung / Laufzeit 10 Jahre
2	Krabbelstube Innerschwand	2021	418.200	83.800	Neubau
3	Geh- u. Radweg Oberwang	2020 - 2022		10.000	Planungskosten Ausbau Radwegenetz
4	Straßenbau Engljähringer	2021 - 2024		95.000	Asphaltierung nach Bebauung
5	Anschaffung Digitalfunk	2021			Umstellung Digitalfunk in ganz OÖ
6	Erneuerung Turnhallenboden VS Loibichl	2022 - 2023		35.000	derzeit noch keine Kostenschätzung vorhanden
7	Heizung VS - Kiga	2022- 2024		35.000	Heizungserneuerung bei Bedarf
8	Straßenbau Lehen	2022-2025		70.000,00	2022:25k; 2023:25k; 2025:20k
9	Straßenbau Anzenberg	2022		30.000,00	Asphaltierung nach Bebauung
10	Hochwasserschutz	2021-2025		80.000,00	
11	Amtshausumbau	2021-2025			
12	Sanierung / Umbau Gemeindehaus	2022 - 2024			Umbauzeitpunkt steht noch nicht fest
13	Kanalbau	2021-2025			Mittel für Kanalbau u. Sanierung
14	Breitbandausbau	2021-2025			Versorgung u. Erhaltung des Betriebsbaugebiets Wangau
15	Geh- u. Radweg Unterach	2021 - 2025			Realisierungszeitraum noch offen
16	Straßenbau Buchinger	2022		25.000	
17	Erneuerung Fischaufstieg	2024			Erwartete Kosten: € 50.000,- - € 70.000,-
18	Straßenbau	2021 - 2025			diverse Straßenbauvorhaben für die kommenden Jahre
19	Bauhof Außenstelle Innerschwand	2021 - 2025			Bauhof Außenstelle
20	Wasserleitungsbau	2021 - 2025			Wasserleitung Winkl
21	Trinkwasserkraftwerk Bergen	2021 - 2025			Errichtung und Erweiterung der WV Niedersee 2020 geplant

Dienstpostenplan:

Die OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 hat nunmehr eine Regelung betreffend die Festsetzung von Dienstpostenplänen in Verwaltungsgemeinschaften geschaffen: Es wird rechtlich festgelegt, dass für die Festsetzung der DP-Pläne die Gesamtzahl der Einwohner der der Verwaltungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden heranzuziehen ist. Es gilt daher jener Rahmen, der auch für eine Einzelgemeinde mit gleicher Einwohnerzahl Anwendung fände.

Konkret heißt das: Die Basis für die Festsetzung der Dienstpostenpläne ist die Gesamtanzahl der Einwohner der drei Gemeinden (lt. der letzten GR-Wahl = HWS + NWS):

1.495 Einw. Innerschwand

2.928 Einw. St. Lorenz

4.347 Einw. Tiefgraben

8.770 Einw. Gesamt

Dies bedeutet, es können jene Dienstposten vergeben werden, die lt. § 12 der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 für Gemeinden mit zw. 7.001 und 10.000 Einwohnern festgesetzt wurden.

Das sind: 1 GD 8 und 3 GD 12

Die weiteren Dienstposten können ab GD 13 abwärts unter besonderer Bedachtnahme auf die Grundsätze im Sinne des § 1 Abs. 2 der OÖ. Gemeinde-Einreihungsverordnung 2019 „je nach Erfordernis“ festgesetzt werden.

Für die im Jahr 2021 neu zu errichtende Krabbelstube wird ein (nicht genehmigungspflichtiger) **zusätzlicher Dienstposten** für eine Kindergartenpädagogin (1 VB KBP) geschaffen. Diese Änderung kann deshalb gemeinsam mit der Erstellung des Voranschlages erfolgen.

Anmerkung zum Prüfbericht der BH zum VA 2020 bzgl. aktuellem Dienstpostenplan: Im Jahr 2019 wurde ein Dienstposten im handwerklichen Bereich von GD 21.3 auf GD 19.1 aufgewertet.

Für den handwerklichen Dienst gibt es durch die OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung zwar kein Reglement hinsichtlich Anzahl und Bewertung der Dienstposten; hinsichtlich Einreihung in eine Funktionslaufbahn (GD) ist jedoch die OÖ. Gemeinde-Einreihungsverordnung zu beachten. Es wird hiermit bestätigt, dass der betreffende Mitarbeiter über die Voraussetzungen eines Facharbeiters (einschlägiger Lehrabschluss oder Ablegung der Facharbeiter-Aufstiegsprüfung) verfügt und auch im erlernten oder in einem verwandten Lehrberuf eingesetzt wird.

Kassenkredit:

Im Zuge des Voranschlages ist die Festsetzung eines Kassenkredits in Höhe von maximal € **771.128,-** vorgesehen. Dies dient dazu, eventuelle Geldmittelpässe im Rahmen einer Kontoüberziehung abdecken zu können. Um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, entscheidet der Gemeinderat, **die Höchstgrenze** für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten festzulegen (konkret für 2021: 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. dem VA des jeweils laufenden Haushaltsjahres; siehe §1 Abs.1 OÖ. Kassenkredit- Anhebungsverordnung 2020).

Die Ausschreibung und tatsächliche Vergabe des Kassenkredits an ein Bankinstitut soll im Februar / März 2021 erfolgen, da nicht auszuschließen ist, dass angesichts der Einbrüche bei den Ertragsanteilen (v.a. März 2021) im ersten Halbjahr ein Kassenkredit zur Sicherstellung der Liquidität benötigt wird. Die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens ist im Falle einer Inanspruchnahme des Kassenkredits **zuvor** vom Gemeinderat zu beschließen.

Deckungsfähigkeit:

Im Ordentlichen Haushalt sind gem. § 7 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung die Ausgaben innerhalb eines Abschnittes und Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, im Sinne des leg.cit. einseitig oder gegeneinander deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Bgm. Alois Daxinger fasst zusammen, dass der Voranschlag aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise nicht so erfreulich sei; er gehe davon aus, dass es im kommenden Jahr ein weiteres Hilfspaket für die Gemeinden geben werde. Prognosen zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung seien seiner Meinung nach schwer zu stellen; es könne sowohl weiter nach unten gehen, aber auch schneller bergauf als erwartet.

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, den Voranschlag 2021 inkl. Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025 samt Prioritätenreihung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

3. Bürgschaftsverträge RHV; vorbehaltliche Genehmigung und Beschlussfassung

- **BA 88 – Seeleitungen**
- **BA 92 - Anpassung Pumpwerke**

Der RHV Mondsee - Irrsee beabsichtigt für die Abschnitte BA 88 und BA 92 jeweils ein Darlehen in Höhe von € 650.000,- bzw. € 950.000,- bei der Raiffeisenbank Mondseeland aufzunehmen. Für diese Darlehen soll die Gemeinde Innerschwand wie folgt haften:

BA 88 – Verband - Seeleitungen (Haftung bis zu einem Betrag von € 133.855,-)

BA 92 – Verband - Anpassung Pumpwerke (Haftung bis zu einem Betrag von € 91.585,-)

Für diese Darlehen soll die Gemeinde Innerschwand mit den oben in Klammer angeführten Beträgen mittels Bürgschaftsverträgen die Haftung als Ausfallbürgen zur ungeteilten Hand, jeweils befristet bis 31. 12. 2045, übernehmen. Die Rechtsfolge dieser Bürgschaftsübernahmen ist jene, dass die Gemeinde erst in Anspruch genommen werden kann, wenn die Kreditnehmerin zu zahlen unvermögend ist. Die Gemeinde kann aber sofort in Anspruch genommen werden, sollte gegen die Kreditnehmerin ein Insolvenzverfahren eröffnet werden.

Entsprechend den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung bedürfen Bürgschaftsübernahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, sollte durch die Bürgschaftsübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Gemeinde ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts des laufenden Haushaltsjahres überschreiten.

Nachdem dies bei den vorliegenden Bürgschaftsverträgen der Fall ist, kann der Gemeinderat die Übernahme der Bürgschaften lediglich vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beschließen; d. h., diese werden gegenüber Dritten erst im Falle der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam.

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, die vorliegenden zwei Bürgschaftsverträge, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

4. Sondernutzung Wasserleitungsnetz an der B 151; Gestattungsvertrag Land OÖ / Gemeinde; Genehmigung

Die Gemeinde Innerschwand beabsichtigt die Errichtung des Wasserleitungsnetzes (WVA Niedersee) und will zu diesem Zweck eine Rohrleitung in der B 151 im Bereich km 36,350 bis km 36,475 re. i. S. d. Km. verlegen. Es handelt sich hierbei um eine Verkehrsfläche des Landes. Gegenstand des zu genehmigenden Gestattungsvertrages ist die Zustimmung der Straßenverwaltung zur Verlegung der Rohrleitung für die Errichtung des Leitungsnetzes und die Regelung des Ersatzes der Mehrkosten im Sinne des OÖ Straßengesetzes. Bgm. Alois Daxinger berichtet, der betreffende Bereich liege zwischen dem Haus Ferle und dem Güterweg Mühlbacher.

GR Georg Speigner stellt den Antrag, den Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Innerschwand und dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

5. Verordnung zwecks Zuweisung der Mitarbeiter des Bauhofes zum Gemeindeverband Wirtschaftshof Mondseeland; Beschlussfassung

GR Georg Speigner erklärt sich befangen

Der gemeinsame Wirtschaftshof Mondseeland wurde am 23. 10. 2020 gegründet und soll im Laufe des Frühjahres 2021 den operativen Betrieb aufnehmen. Hierzu ist es u.a. erforderlich, die derzeitigen Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Innerschwand dem Gemeindeverband per Verordnung des Gemeinderates zuzuweisen:



Gemeindeamt Innerschwand am Mondsee

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich
UID ATU 23465907

Innerschwand, am 6. Mai 2021
Telefon (06232) 22 65-0; Fax-Dw. 25
E-Mail: gemeinde@innerschwand.ooe.gv.at
www.innerschwand.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand vom 03.12.2020, mit der die Bediensteten des Bauhofes dem Gemeindeverband „Wirtschaftshof Mondseeland“ zugewiesen werden.

Auf Grund von § 3 Abs. 1 OÖ. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz – OÖ. GZG, LGBL. Nr. 119/2005 idgF wird verordnet:

§ 1

Zuweisung

Alle Bediensteten des Bauhofes Innerschwand, die zum Stand 31.12.2020 bei der Gemeinde Innerschwand beschäftigt sind, werden mit Wirksamkeit vom 01.03.2021 dem Gemeindeverband „Wirtschaftshof Mondseeland“ zugewiesen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01. 03. 2021 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Alois Daxinger

Bgm. Alois Daxinger stellt fest, dass sich für die Mitarbeiter nichts ändere, weder beim Dienstgeber noch bei der Besoldung. Die Bauhofbediensteten würden mit allen Rechten und Pflichten dienstrechtlich weiter bei der Gemeinde verbleiben, ergänzt Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

GR Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung des Gemeinderates, mit der die Mitarbeiter des Bauhofes Innerschwand dem Gemeindeverband Wirtschaftshof Mondseeland zugewiesen werden, beschließen.

Beschluss: einstimmig (bei Befangenheit GR Speigner)

<p>6. Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä.- Entscheidung über die Beschlussfassung: Fwpl. Ä. 4.10. – Umwidmung Gstk. Nr. 517/2, KG Innerschwand - Flächengleiche Lageverschiebung des Baulandes</p>

Flächenwidmungsplanänderung 4.10; Bereich „Warte am See“ – Teilfl. der Gstk. 517/2, KG Innerschwand – Flächengleiche Lageverschiebung Sternchenbau Nr.11

Mit Datum vom 20. 01. 2020 wurde ein Antrag zu Grundstück 517/2, KG Innerschwand, zur flächengleichen Lageverschiebung des Sternchenbaus Nr. 11 eingebracht.

Am 12.12.2019 fand eine Vorprüfung mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz des Landes OÖ statt. Die „Sternchenbau“ Fläche kann aus Ihrer Sicht verschoben werden. An der nordwestlichen Seite der Garage soll ein Holzlager mit einer Grundfläche von ca. 3,5 x 6m und das leicht geneigte Pultdach mit einer Traufenhöhe von max. 3 m errichtet werden.

In der Gemeinderatssitzung am 12. 03. 2020 wurde die flächengleiche Lageverschiebung der Fwpl. Ä. Nr. 4.10 des Gstk. 517/2, KG Innerschwand, (Sternchenbau Nr.11), Bereich „Warte am See“, von ca. 947 m² eingeleitet.

Mit Schreiben vom 06. 07. 2020 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan vom Ortsplaner DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert 09. 06. 2020. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen, sämtlich ohne Einwendungen, langten bei der Gemeinde ein:

- Land OÖ. Abt. Raumordnung v. 04. 07. 2020
- Land OÖ. Abt. Naturschutz v. 06. 08. 2020
- Land OÖ. Abt. Straßenneubau und –erhaltung v. 24. 09. 2020
- Land OÖ. Abt. Wasserwirtschaft v. 03. 08. 2020

- Land OÖ. Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr v. 27. 07. 2020
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 02. 09. 2020
- Netz OÖ. GmbH v. 10. 07. (Strom und Erdgas)
- ASFINAG v. 13. 07. 2020

Vizebgm. Josef Edtmayer beantragt, die flächengleiche Lageverschiebung des Sternchenbaus Nr. 11 (Gstk. 517/2, KG Innerschwand), zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

7. Bericht des Bürgermeisters

- **RHV Mondsee-Irrsee:** DI Markus Langwallner aus Zell am Moos wurde per 1. 12. 2020 als neuer Geschäftsführer und Nachfolger von DI Andrea Mierl aufgenommen.
- **Corona-Massentestung:** Möglichkeit, sich freiwillig testen zu lassen, besteht von 11. – 14. 12. 2021. Die Teststraße für Innerschwandnerinnen und Innerschwandner befindet sich in Oberwang.
- **Schneeräumung im Ortsteil Stabau:** Der Winterdienst werde vom Bauhof der Gemeinde Tiefgraben übernommen.
- **Erneuerung Brücke B 151:** Die Brücke über die Wangauer Ache im Bereich Maierhof wird erneuert. Im Zuge der Bauarbeiten soll die Brücke verbreitert und ein Streifen für Fahrradfahrer errichtet werden. Mit der Wildbachverbauung ist man übereingekommen, bei diesem Bauvorhaben auch einen Durchlass für den Hochwasserschutz zu schaffen.
- **Krabbelstube:** Der Einreichplan wurde dem Land OÖ übermittelt, dieses verlangt noch geringfügige Änderungen. Baubeginn soll zu Beginn des nächsten Jahres sein. GV Gabi Mayr merkt an, dass es bereits 14 Anmeldungen gebe. Noch offen sei der Beschluss für den Finanzierungsplan, möglicherweise müsse dafür eine GR-Sitzung Anfang 2021 eingeschoben werden.
- **Vergabe Engljähriger-Gründe:** Für fünf der sechs Grundstücke gebe es bereits nominierte Käufer, eine Parzelle sei noch frei.
- **Die traditionelle Weihnachtsfeier** des Gemeinderates entfalle heuer wegen der Corona-Pandemie. GR Christian Mayr schlägt vor, stattdessen zum Ende der Legislaturperiode im kommenden Jahr eine Abschlussfeier zu organisieren; eine gute Idee, konstatiert Bgm. Daxinger, er denke sogar daran, einen Ausflug zu unternehmen.

8. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann Christian Mayr berichtet, dass bei der Sitzung im Oktober die Eröffnungsbilanz erörtert wurde.

Bau- Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss – keine Sitzung

Jugend-, Sport- und Vereinsausschuss – keine Sitzung

Schule-, Kindergarten- und Familienausschuss – keine Sitzung

Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss – keine Sitzung

Landwirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss – keine Sitzung, aber Vorbereitungen auf die Landwirtschaftskammerwahl 2021 getroffen, so Obmann Georg Mayrhofer

9. Allfälliges

- **Weihnachtungswünsche:** Bgm. Alois Daxinger dankt den Gemeinderäten aus allen Fraktionen für die Mitarbeit und das Miteinander, das Innerschwand immer ausgezeichnet habe. Sein Dank gilt auch Amtsleiter Mag. Günter Schardl, dessen Engagement und Expertise von allen geschätzt werde; der Amtsleiter sei „auf Zack“, so Daxinger.
Abschließend wünscht der Bürgermeister allen Frohe Weihnachten und für 2021 alles Gute, vor allem Gesundheit

10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 1. 10. 2020 (3/2020)

Bgm. Alois Daxinger stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 1. 10. 2020 (Nr. 3/2020) keine Einwendungen vorliegen und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 20.05 Uhr

Der Bürgermeister:

(Alois Daxinger)

Der Schriftführer:

(Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____
abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne
Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ: